

14.06.2012

Pressemitteilung

Bundesweite Durchsuchungen wegen des Verdachts der Computersabotage zum Nachteil der GEMA

In einem Verfahrenskomplex wegen des Verdachts der Computersabotage zum Nachteil der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) haben die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) - und das Bundeskriminalamt am 12.06.2012 unter Einbindung der örtlichen Polizeidienststellen die Wohnungen von zehn Tatverdächtigen in Hessen durchsucht.

Die Beschuldigten stehen in Verdacht, im Dezember 2011 einen gezielten technischen Angriff mittels so genannter Distributed-Denial-of-Services (DDoS) - Attacken auf den Server der GEMA ausgeführt zu haben. Zu dem Angriff hatte die Gruppierung „Anonymous“ im Internet aufgerufen. Zur Teilnahme an dem Angriff war nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen das aktive Handeln des einzelnen Computernutzers erforderlich; der Angriff wurde nicht über ein Netzwerk infizierter Computer ausgeführt. Dem Aufruf der Gruppierung „Anonymous“ waren bundesweit mehrere hundert Personen gefolgt. Im Zuge der von der ZIT und dem Bundeskriminalamt zunächst zentral geführten Ermittlungen konnten anhand der Logdaten des angegriffenen Servers die Telekommunikationsanschlüsse von mehr als hundert Tatverdächtigen ermittelt werden, für deren Wohnanschriften das Amtsgericht Wiesbaden Durchsuchungsbeschlüsse erließ. Die Ermittlungsverfahren sind sodann an die für den Wohnsitz der Beschuldigten örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben worden, die Vollstreckung der Durchsuchungsbeschlüsse erfolgte am 12.06.2012 durch die jeweils örtlich zuständigen Polizeidienststellen. Anlässlich der Durchsuchungen in Hessen konnte umfangreiches Beweismaterial gesichert werden.

Die Ermittlungen der ZIT und des Bundeskriminalamts verdeutlichen, dass das Internet kein „rechtsfreier Raum“ ist und Nutzer, die sich an illegalen Aktivitäten im Internet beteiligen, mit konsequenter Verfolgung durch die Ermittlungsbehörden rechnen müssen.

gez. Alexander Badle
Oberstaatsanwalt

Hintergrundinformation zu DDoS-Attacken:

Bei sog. Distributed-Denial-of-Service-Attacken (DDoS-Attacken) werden bestimmte Zielsysteme in kürzester Zeit mit einer hohen Anzahl technisch erzeugter Anfragen konfrontiert, sodass es zu einer Überlastung der betroffenen Server kommt. Internetseiten, die über diesen Server bereitgestellt werden, sind dann nicht mehr aufrufbar.